

UNTERSUCHUNGEN

Eckhartiana II

Von Max Pahncke

Ballenstedt.

Neue Texte aus dem Eckhartkreis.

I.

Die Predigt auf den Text: **Ain edel mensch ging aus in die fremden lant . . .** aus der Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek Cent. VI 59 f. 150 r/v:

„Ain edel mensch ging aus in di fremden lant vnd svcht ain reich wider zv komen. Nv wil ich sprechen: niht haben hot ellev dink, vnd wer ain mensch ausgegangen sein vnd aller ding, der het di dink in ainer vil edel[re]n weis vnd in hoher weis, wen di dink an in selber sein. Ich hon gesprochen for merckleichen^a pfafen: **ain kraft ist in der sel, di ist vngeschaffen, vnd wer disev sel als disev kraft, so wer si vngeschaffen.** Des verstanden si niht. Was ist diesev kraft? **Daz ist ain vernunftigs liht gotleicher natur** ain daz enhinters niht^b. Her vmb enp . . .^c ich allen creaturn, wan si woln mich verderben, wollen *mik* meins wesens berowben. Es ist ain frag vnter den maistern, ob der gaist edeller sei, do er geborn ist oder do er geporn wirt. Hi

a) hs. verschrieben: werltleichen . . .

b) es ist zweifellos so zu lesen, die Stelle natürlich verderbt . . .

c) hs.: enpf. . . : von dem vierten Buchstaben s od. f ab sind etwa vier Buchstaben, deren letzter als ch noch durchschimmert, offenbar absichtlich weggewischt, wohl weil der Schreiber das Wort als falsch empfand. Sinn: entsag . . .

Zu Zeile 1: man vergleiche im folgenden zu den im obigen Text gesperrten Stellen eine Reihe von ähnlichen und gleichlautenden Stellen aus der von mir Z. f. d. A. 49 (1907) S. 400 f. mitgeteilten Predigt auf das gleiche Thema:

Zu Zeile 4/5: vgl. den gleichen Gedanken a. a. O. 401, 16/17.

antworten si vnd sprechen: do der geyst geporn wirt, do hot er ain auskapfen, aber do er geporn ist, do nimt er sein wesen vnd sein leben. Der demvtig mensch vnd got di sint ain vnd sind niht z weh. Der demvtig mensch der darf got niht piten: er gepevt im. Der hoh got hot an im, daz er sich zvmol gibt dem warn demytigen menschen. Vnd wer der mensch in der helle, es mvst got zvim in di helle! Das mvst got von not tvn, wan er wurd dor zv betwungen. Vnd wer ain mensch ausgegangen sein vnd aller ding, der het di dink in ainer edel[re]n weis, won di dink an in selber sein. Diser mensch, der also ausgegangen ist [150 v], dem benvngt niht an gotleicher gothait, do dem engel an benvngt, der do svnder mittel ist ain mit got. In benvngt auch niht an gotleicher worhait, do di engel an benvngt, der do svnder mittel ist in gotleicher worhait. Was wil der erwelt mensch, der also ausgegangen ist? Er wil allain daz iwic wesen svnder wesen. Wesen svcht fvrrpas: er wirt gen in den grvnt der gothait. Je mer er svcht, ie minner er vint. Er wesens gepravcht. Do vnsere herr iesus christus daz werk wolt begen seiner hohen minne, do gab er vns seinen heiligen leichnamen, daz wir in disem mittel komen zv bekantvnsse seiner gothait. In vbergank der ersten svnde do was der mensch gevallen in als gros plinthait, daz wir got sunder mittel niht bekennen kvnden. Heten sie got kvnnen genvmen, als got ist, so wer irs rvfens vnd seins kvmens niht not gewesen. Her vmb kom got vnd weist si, wi man in finden mocht. Wer got svchen wil, der sol in svchen von inen vnd niht von avsswendig. Wer got vinden wil, der sol in svchen in dem aller-nersten seins gaistz, daz ist daz pild gotz. Do ist er also ver vnd also fremde zeit vnd stat vnd aller manikveltikait. Wer disev edeleu margreten wol vinden, der sol durchgraben den

Zeile 15/16 = a. a. O. 401, 26/27 = dort 30/31: wan der demütig mensch vnd got sind ain und nit zwai.

Zeile 18/19 = a. a. O. 401, 33/34: ja, bigot!, wär dirre mensch in der hell, got müst zu im in di hell.

Zeile 20/21 = a. a. O. 401, 35/36: er muss dis von not tun, er wurd bezwungen dar zu.

Zu Zeile 25/26: vgl. den selben Gedanken und Ausdruck a. a. O. 403, 27/29.

acker seiner geschaffenhait, so fint er sein vngeschaffenhait. Vnd di sel in dem svchen gotz hot verlorn ir geschaffen wesen, vnd in dem vinden si got ist. Vnser herr iesus christus der enpfing sich selber: do ward got von got enpfangen, aber di jvngern di enpfingen in anders, dorvmb beliben si creatvr vnd gevielen in prechen. Hervmb spricht er: < aller ding enacht ich niht wider di zvkvnftigen err, di in vns geporn ist > amen.“

Die drei in den Fußnoten in vollem Wortlaut mitgeteilten Gleichungen erweisen die vorliegende Predigt zunächst als dem Verfasser der von mir aus der St. Galler Hs. 972^a mitgeteilten Predigt auf den gleichen Text zugehörig. Wichtiger noch ist die Feststellung, daß alle drei Gleichungen auch in dem Excerpt II 14 des zweiten Zensors der Rechtfertigungsschrift (bei Karrer-Piesch S. 107) stecken, das Skutella als erster als dieser Predigt entstammend erkannt hat und das aus den Sätzen Z.f.d.A. 49 S.: 402, 4/5; 401, 26/27; . . . 23—25, 27/28; 35—37 zusammengestückt, aber wohl einer anderen als der St. Galler Überlieferung der Predigt entnommen ist. Auf diese Weise könnte man also auch den vorliegenden Nürnberger Text — wenigstens indirekt — als durch die Rechtfertigungsschrift für Meister Eckhart bestätigt ansehen.

Da aber beide Predigten trotz der drei Gleichungen und zweier auffallend gleich geformter Parallelgedanken bei allem inneren Einklang eigene Wege gehen, haben wir es meines Erachtens in dem vorliegenden Text nicht mit einer Variation der gleichen Predigt, sondern mit einer selbständigen Predigt auf das gleiche Thema aus der gleichen Zeitperiode des Meisters zu tun.

Am schwerwiegendsten für die Eckhartbezeugung, darüber hinaus aber auch für die Eckhartüberlieferung, scheint mir aber die fettgedruckte Stelle oben Zeile 6—9 zu sein, die ich daher noch einmal an den Kopf der folgenden Betrachtung setze: „a in kraft ist in der sel, die ist ungeschaffen, und wer diseu sel als diseu kraft, so wer sie ungeschaffen . . . daz ist ein vernunftigs licht gotlicher natur“ . . . Diese Anschauung begegnet bekanntlich in einer Reihe von Variationen in der Bulle und in der Rechtfertigungsschrift.

tigungsschrift. Der erste Satz enthält den Gedanken, den K a r r e r in seinem Eckhartbuch S. 322 ff. und in der Übersetzung der Rechtfertigungsschrift S. 149 insbesondere Meister Eckhart abzusprechen sich eifrig bemüht:

a)

„einkraft ist in der sel, die ist ungeschaffen ...“

Am nächsten kommt der in der Nürnberger Handschrift vorliegenden Fassung dieses Gedankens der Satz bei dem zweiten Zensor der Rechtfertigungsschrift in der Karrer-Pieschschen Übersetzung II 8 S. 104: „ez ist ein ungeschaffene kraft in der sele“ . . . Der kleine stilistische Unterschied zwischen der adjektivischen und der Relativsatzform des „ungeschaffen“ der beiden sonst in Inhalt und Form sich genau entsprechenden Sätze erweist nur, daß dem zweiten Zensor die Nürnberger Fassung der oben mitgeteilten Predigt nicht vorgelegen haben wird, aber wahrscheinlich eine andere Fassung dieser Predigt.

Die zweite genau übereinstimmende Parallele enthält der bekannte Satz der Bulle: „a liquid est in anima, quod est increatum et increabile“ . . . , hier mit dem doppelten stilistischen Unterschied, daß einmal an die Stelle der „kraft“ das „aliquid“ = „etwas“ der deutschen Texte getreten und außerdem dem „ungeschaffen“ die — bekanntlich an einer Reihe verwandter Stellen ebenfalls vorliegende — Zwillingsformel „unschaffbar“ beigegeben ist. Auch hier beweisen die stilistischen Abweichungen der beiden inhaltlich genau übereinstimmenden Stellen, daß den Redaktoren der Bulle die Nürnberger Fassung der vorliegenden Predigt nicht vorgelegen hat, wahrscheinlich aber eine andere Fassung der Predigt.

Die dritte genau übereinstimmende Parallele ist die Karrer bisher einzig bekannte handschriftliche Fassung des Gedankens, die er daher a. a. O. S. 149 auch als die „vermutliche Vorlage“ zum Satz 27 der Bulle ansehen zu müssen glaubt, die Stelle Pfeiffer 195, 15 f.: „. . . liecht ist in der sele, daz ist ungeschaffen und unschepfelich“ . . . , obwohl die

Stelle gedanklich mit den drei zuvor mitgeteilten genau übereinstimmt, hier aber der Gedanke in der Form eines persönlich geprägten Bildes erscheint, und der sachlich ausgedrückte Gedanke kaum aus der bildhaften Form des Gedankens abgeleitet sein dürfte. Wenigstens sind mir sonstige Beispiele für einen derartigen unwahrscheinlichen Vorgang bei den beiden Zensoren der Rechtfertigungsschrift und bei den Redaktoren der Bulle nicht bekannt.

Gestützt auf die herausgehobene Stelle der Nürnberger Handschrift ist also hier der Gedanke: „ein kraft ist in der sel, die ist ungeschaffen“ ... in vierfacher lückenloser gedanklicher Übereinstimmung mit geringer Variation des Ausdrucks in den drei ersten, und mit bildhafter Umprägung des Subjektes in einem vierten Falle festgestellt.

Es liegt damit, nachdem Karrer in seinen verschiedenen Eckhartbüchern in der zweiten der vier zuvor mitgeteilten Stellen den zweiten Zensor, in der dritten den Redaktor der Bulle, in der vierten einen unbekanntem Urschreiber, also drei verschiedene von einander unabhängige Personen, willkürlicher Entstellung oder unwillkürlichen Verderbes eines Eckhartischen Gedankens (alle drei seltsamer Weise im gleichen Sinne!) bezichtigt hatte¹⁾, hier endlich der handschriftliche, also bei diesem vierfachen restlosen Zusammenklang urkundliche, Beweis für die Tatsache vor, daß die Ankläger Meister Eckharts die „ungeschaffen kraft“ oder die „kraft, die ungeschaffen ist“, nicht konstruiert, sondern ihren Quellen entnommen haben²⁾. Oder wird

1) Man sieht, wie richtig Théry *Vie spirit.*, suppl. Jan. 1926 (58) geurteilt hatte, als er — ich zitiere nach Karrer *Rechtfertigungsschrift* usw. S. 150 — „seine Überzeugung aussprach, der inkriminierte Text des zweiten Zensors, der für das «ungeschaffen» der Bulle die Verantwortung trägt, sei echt, weil es unwahrscheinlich sei, daß die bischöfliche Kommission leichtfertig vorgegangen sei und, was noch ernster wäre, daß die päpstliche Kurie die Formel beibehalten hätte“.

2) Wobei übrigens noch ganz abgesehen ist von der Tatsache, daß dieser Gedanke in genau gleichem Inhalt bei Meister Eckhart auch noch in einer anderen Formulierung erscheint, nämlich daß: „etwas in der sele ist, das... ein ist und nicht vereinet...“, wie es Pf. 311, 4 f. in Nr. 96, und genau entsprechend, aber nicht ganz so scharf entgegengesetzt, Pf. 254, 37 f. in Nr. 74 heißt; bzw. daß: „etwas ob der sele ge-

Karrer angesichts dieser doch wohl jeden ernsthaft philologisch denkenden Menschen bindenden Feststellung es wagen, etwa auch die Stelle der vorliegenden Nürnberger Handschrift, also eine vierte Stelle, als durch einen Urschreiber verderbt zu bezeichnen, „weil nicht sein kann, was nicht sein darf!“³⁾.

b)

daz ist ein vernunftig licht gotlicher natur.

In diesem Schlußsatz der aus der Nürnberger Predigt herausgehobenen Stelle erhalten wir weiter eine — und zwar in diesem engeren Zusammenhang meines Wissens erste — inhaltlich genaue, nur in (der oben schon erwähnten) Bildform ausgedrückte, handschriftliche Parallele zu der Schlußwendung des Satzes 27 der Bulle:

et hoc est intellectus.

Auch diese — vielbestrittene! — Wendung wird also durch die Nürnberger Predigt handschriftlich für Eckhart bestätigt, so daß die Ankläger der Bulle auch sie nicht konstruiert, sondern den Quellen entnommen haben dürften. Ich beschränke mich in diesem Zusammenhang auf diese philologische Feststellung, deren Wert durch theologische Argumentationen natürlich nicht erschüttert werden kann.

Mit der Wendung:

„und wer diu sel als diu kraft, so wer si
ungeschaffen“ . . .

tritt die Nürnberger Predigt in den engen Kreis der Predigten mit der gleichen charakteristischen Wendung:

schaffener nature ist“ . . ., wie die Formel gleichen Inhalts Pf. 234, 36 in Nr. 74 und Pf. 261, 9 f. in Nr. 81 lautet, alles Stellen, die genau übereinstimmend sind und bei denen die Glaubwürdigkeit ihrer handschriftlichen Überlieferung anzuzweifeln auch nicht der leiseste Grund besteht. Karrer hat — wohlweislich — alle diese Stellen bei seiner negativen Darstellung des Eckhartischen Gedankens von dem „ungeschaffenen Etwas in der Seele“ aus dem Spiel gelassen, wodurch allein es ihm möglich gewesen ist, zu behaupten, daß dieser Gedanke in der handschriftlichen Überlieferung Pf. 193, 15 f. „allein stehe“ und diese einzige Stelle natürlich verstümmelt sei! (Eckhartbuch S. 322.)

3) Es wird dem Eingeweihten kaum verborgen sein, daß hier ein Grundpfeiler der Karrerschen Eckhartauffassung ins Wanken gerät...

Pfeiffer Nr. 96 (311, 8 f.),

Jundt 11 (268, 5 f.),

mit der Wendung gegen die „mercklichen p f a f f e n“, „die des nicht verstanden“ (nämlich daß „ein kraft in der sel ist, di ist ungeschaffen“ oder „daz etwas in der sele ist, daz ein ist und nicht vereinet“ oder „daz etwas ob der sele geschaffener natur ist“ usw.), gehört sie nahe zu den Predigten mit den entsprechenden Wendungen in verschiedener Form:

Pfeiffer Nr. 81 (261, 13),

„ 74 (234, 37 f.).

Ich habe schon früher — s. m. Diss. S. 59 f. — darauf hingewiesen, daß alle diese unlösbar eng zusammenhängenden Gedanken von Eckhart selbst durch Rückverweise zusammengekoppelt worden sind: der Rvw. Jundt 268, 5 f. in Nr. 11 beziehe sich u. a. auf Pf. 311, 4 f. in Nr. 96, der Rvw. Pf. 311, 4 f. in Nr. 96 u. a. auf Pf. 234, 34 f. in Nr. 74, der Rvw. Pf. 234, 34 f. in Nr. 74 wieder u. a. auf Pf. 261, 9 f. in Nr. 81. Ich kann dem heute hinzufügen, daß der erste der aufgeführten Rückverweise auch die hier behandelte Stelle der Nürnberger Predigt mit einschließt.

Und endlich ist es u. a. die Schlußwendung der behandelten Stelle der Nürnberger Predigt: „daz ist ein vernunftigs licht gotlicher natur“ . . . , welche die Predigt bei Pf. Nr. 60 an der Stelle Pf. 193, 16 f. in dem Rückverweis: „ich han etewenne gesprochen von einem liechte, ist in der sele, daz ist ungeschaffen“ . . . aufgreift . . . Beide Stellen decken sich genau in Bild und Ausdruck, so daß der vorliegende Satz der Nürnberger Predigt in den engsten Kreis der Stellen gehören dürfte, auf die sich Eckhart in Pf. Nr. 60 u. a. bezieht (und für welchen Rvw. ich bisher eine genaue Parallele noch nicht hatte feststellen können), während beide Stellen wieder dem großen Kreis angehören (für den aber bisher noch wenig wirklich brauchbare und überzeugende Belegstellen haben ermittelt werden können), von dem Eckhart Pf. 193, 17 f. rückverweisend sagt: „diz selbe licht pflige ich alwege ze rüerende in miner predie . . .“

Ich beschränke mich zunächst auf diese notwendigsten philologischen Feststellungen, durch die wohl der Erweis erbracht worden ist, daß es sich in der Nürnberger Predigt ohne Zweifel um einen echten Eckharttext handelt, der nicht sehr umfangreich, aber sehr bedeutsam ist. Alle textlichen sowohl als inhaltlichen Schwierigkeiten, die dieser neue Eckharttext sonst noch bietet, insbesondere die religionsgeschichtliche Auswertung, müssen einer späteren Behandlung vorbehalten bleiben.

Abgeschlossen im Oktober 1937.